

## „Der Staat aus marxistischer Sicht“

1. Wo steht bei Marx etwas über den Staat?
  - 1.1. Das im Anschluss an das „Kapital“ geplante Buch über den Staat konnte Marx nicht mehr in Angriff nehmen
  - 1.2. Es gibt aber in verschiedensten Schriften Stellen, aus welchen sich manche Hinweise entnehmen lassen – insbesondere auch im „Kapital“.
  - 1.3. Wir gehen von Stellen im „Kapital“ aus, werden aber bei Gelegenheit auch auf andere Schriften verweisen.
2. Wir beginnen mit den schon besprochenen Kapiteln im „Kapital“.
  - 2.1. *„Ihre [der Warenproduzenten] eigene gesellschaftliche Bewegung besitzt für sie die Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, statt sie zu kontrollieren.“* (Kapital I, S.89) Sachen können sich nicht selbst bewegen, geschweige denn Kontrolle ausüben. Um dies zu bewirken, ist eine Gewalt nötig, die den Leuten die in den Sachen verkörperten gesellschaftlichen Verhältnisse als Zwang aufnötigt.
  - 2.2. Dies geschieht durch die Garantie des Privateigentums und der in Bezug auf dieses eingegangenen Rechtsverhältnisse (vgl. K I, S.99: *„Sie [die Warenbesitzer] müssen sich ... wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dieses Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ... ist ein Willensverhältnis... Der Inhalt dieses Rechts- oder Willensverhältnisses ist durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben“*.)
  - 2.3. So steht der Staat als eine gesonderte Gewalt der Gesellschaft, deren Grundlagen er garantiert, gegenüber.
3. Durch die Aufrechterhaltung der Eigentumsverhältnisse – und damit der Eigentumslosigkeit der großen Mehrheit - ist der Staat Garant für die Klassengesellschaft.
  - 3.1. Fetisch-Charakter von Ware, Geld, Kapital: die Eigentumsverhältnisse erscheinen „natürlich“, gesellschaftlich erscheint nur das Handeln des Staats oder der Bürger als Staatsbürger. „Politik“ stellt die Ökonomie nicht in Frage, auch nicht bei den Linken
  - 3.2. Falsches Bewusstsein – auch bei den Proletariern:
    - 3.2.1. Eigentumsgarantie des Staats auch nötig, damit Arbeitskraft als Lebensgrundlage dienen kann. „Wohltat“ des Staates, wo der in Wahrheit die Arbeiter auf ihre beschissene Existenzgrundlage festlegt.
  - 3.3. *„Die Trennung der bürgerlichen Gesellschaft und des politischen Staates erscheint notwendig als eine Trennung des politischen Bürgers, des Staatsbürgers, von ... seiner eigenen ... empirischen Wirklichkeit ...“* (Kritik des Hegelschen Staatsrechts, MEW 1 S.281)
    - 3.3.1. Hegel: Stände, Widerspruch erfasst
    - 3.3.2. Rousseau: moralisch-idealistische Entgegensetzung von „homme“ und „citoyen“
    - 3.3.3. Marx: Ökonomische Grundlage der Trennung
  - 3.4. Damit immer auch gegeben – aber nicht bestimmendes Moment: Korruption, Lobbyismus, Vetternwirtschaft u.ä.
    - 3.4.1. Große Beachtung in den Medien
    - 3.4.2. „Bescheidwisser“-Standpunkt
    - 3.4.3. Umso mehr Korruption und Vetternwirtschaft, je schwächer der Staat wirtschaftlich ist.
  - 3.5. Verschwörungstheorien
    - 3.5.1. Geistersubjekte
    - 3.5.2. Monopolkapital
4. Recht und Justiz
  - 4.1. Zwei bekannte Sprüche hierzu:

- 4.1.1. „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“ (Volkswisheit)
- 4.1.2. „Die majestätische Gleichheit des Gesetzes verbietet Reichen wie Armen, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“ (Anatole France, Le Lys Rouge, 1894)
- 4.2. Anhand dieser beiden Sätze und auf Grundlage des Vorangegangenen soll Einiges über Recht und Justiz im bürgerlichen Staat entwickelt werden.
  - 4.2.1. Widerspruch zwischen den beiden Aussagen
  - 4.2.2. Privates vs staatliches Anliegen
  - 4.2.3. Grundlage vs Resultat der Klassengesellschaft
- 4.3. Resultat: Ist es richtig, von „Klassenjustiz“ zu sprechen, und wenn ja, was ist damit gemeint?
- 5. Der Staat als „ideeller Gesamtkapitalist“ (MEW 19, S. 222)
  - 5.1. Produktion geschieht durch voneinander unabhängigen Privatsubjekte. Es ist eine Instanz nötig, die sich um die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der gemeinsamen materiellen Bedingungen der Produktion kümmert
    - 5.1.1. Infrastruktur, Geld, etc.
  - 5.2. Die inhärente Rücksichtslosigkeit der kapitalistischen Produktionsweise gegen ihre Grundlagen. Beschränkende und kompensatorische Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsordnung
    - 5.2.1. Sozialstaat
      - 5.2.1.1. Sisyphos am 1. Mai
    - 5.2.2. Umweltschutz
  - 5.3. Bildung
    - 5.3.1. „Ganz verwerflich ist die ‚Volkserziehung durch den Staat‘... Vielmehr sind Regierung und Kirche gleichmäßig von jedem Einfluss auf die Schule auszuschließen.“ (Kritik des Gothaer Programms, MEW 19, S.30)
    - 5.3.2. „Heilige Kuh“ der Linken; affirmative Haltung
    - 5.3.3. Verteilung auf Karrieren; diese aber vorausgesetzt; Milchmädchen-Rechnungen
    - 5.3.4. „Der Mensch wird unwissend geboren, nicht dumm; dumm wird er erst durch Erziehung“ (B. Russell)
- 6. Die materiellen Mittel der Staatsgewalt
  - 6.1. Steuern, Staatsschulden
  - 6.2. Wirtschaftspolitik
    - 6.2.1. Standortpflege
    - 6.2.2. Sozialausgaben als unproduktive Kosten
    - 6.2.3. Historisches zu linken Parteien
- 7. Resumé
  - 7.1. Staat und Klassen
    - 7.1.1. Recht: Garantie der Grundlagen der Klassengesellschaft
    - 7.1.2. Sozialstaat: „Wohltaten“ für die Arbeiter zum Erhalt der Klassengesellschaft
    - 7.1.3. Wirtschaftspolitik: offene Parteinahme für das Kapital
  - 7.2. Öffentlichkeit: Betrachtung aller gesellschaftlichen Fragen als Probleme für den Staat
    - 7.2.1. „Armut spaltet die Gesellschaft“ (Katja Kipping, 16.10.2015)

Hier könnten Ausführungen über das Verhältnis der Staaten zueinander - also über Militär, Diplomatie, Krieg, Imperialismus – angeschlossen werden, aber das würde den Rahmen sprengen und soll auf einen späteren Termin vertagt werden.